

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
 STH 5000 Bautenschutzimprägnierung UFI: 0GV0-40NE-800K-HWWE
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Die Verwendung erklärt sich aus der Produktbezeichnung.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant | TRÄNKNER - CHEMIE Gerd Schreiner GmbH |
| Straße/Postfach | Dudweilerstraße 71 |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort E-Mail | D – 66111 Saarbrücken |
| Telefon | +49 (0) 681 - 93850900 |
| Telefax | +49 (0) 681 - 93850901 |
| | info@traenkner-chemie.de |
- Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Arbeitssicherheit
Notrufnummer: Giftnotruf der TU München (Klinikum Rechts der Isar): +49 89 192 40

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 (H225)
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (H336)

- 2.2 Kennzeichnungselemente #**



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P241 | Explosionssgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Augenschutz (Schutzbrille) tragen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Propan-2-ol. #

- 2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB. #

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol #

EG-Nr. 200-661-7

CAS-Nr. 67-63-0

Registriernummer 01-2119457558-25

Anteil > 80 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung ablegen, mit Wasser und Seife waschen; Hautpflege.

Nach Augenkontakt

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden (Aspirationsgefahr!). Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. #

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. #

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar. #

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl und dicht verschlossen aufbewahren und vor Feuchtigkeit schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Raumentlüftung am Boden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

Propan-2-ol	
EG-Nr. 200-661-7	CAS-Nr. 67-63-0
AGW	200 ml/m ³ (ppm) – 500 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	
Überschreitungsfaktor	2(II)
Bemerkungen	DFG, Y

Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

Propan-2-ol	
EG-Nr. 200-661-7	CAS-Nr. 67-63-0
Parameter	Aceton
BGW	25 mg/l #
Untersuchungsmaterial	Vollblut
Probenahme-Zeitpunkt	Expositionsende bzw. Schichtende.
Untersuchungsmaterial	Urin
Probenahme-Zeitpunkt	Expositionsende bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, beim Umfüllen auf Absaugung von Dämpfen achten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Nur lösemittelfeste Arbeitsgeräte einsetzen, auf lösemittelfeste Untergründe achten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Atemschutzgerät mit Filter A, bei Überschreitung des AGW ist in geschlossenen Räumen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.
Handschutz	Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus geeignetem Kunststoff oder Gummi tragen. Daten über Art und Stärke des Materials sowie Durchdringungszeit richten sich nach den Einsatzbedingungen (Kontaktdauer, mechanische Beanspruchung, Temperatur). Es empfiehlt sich vor Auswahl, sich von einem Handschuhhersteller beraten zu lassen.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Antistatische Sicherheitsschuhe, flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	nach Alkohol
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich				ab 82	°C
Flammpunkt				14	°C
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht anwendbar
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur				425	°C (Propan-2-ol)
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere		2	Vol. - % (Propan-2-ol)
		obere		12	Vol. - % (Propan-2-ol)
Dichte		(bei T = 20 °C)		0,8	g/ml
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			Löslich unter Ausfällung von Silikaten.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)		40	hPa (Propan-2-ol)
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Dünnflüssig.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC)				721	g/l
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser und starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Propan-2-ol #

LD₅₀ oral (Ratte) 5.050 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung.

Erstellung	20.06.1997
Überarbeitung	23.04.2019
Ersetzt Fassung vom	12.06.2013
Handelsname	STH 5000 Bautenschutzimprägnierung
Hersteller/Lieferant	TRÄNKNER – CHEMIE Gerd Schreiner GmbH
Seite	5 von 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt kann beim Einatmen Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Propan-2-ol #

LC₅₀ Fisch 9.640 mg/l / 96 h

LC₅₀ Krustentiere 1.400 mg/l / 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist bis auf anorganische Anteile biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel #

07 07 04* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
1219
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR/RID
ISOPROPYALKOHOL, LÖSUNG
Tunnelbeschränkungscode (Straße)
(D/E)
IMDG/IATA
ISOPROPYL ALCOHOL SOLUTION (14 °C c.c.)
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**
3 (entzündbare flüssige Stoffe)
- 14.4 Verpackungsgruppe**
II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Siehe Abschnitte 6 – 8.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.



SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung	20.06.1997
Überarbeitung	23.04.2019
Ersetzt Fassung vom	12.06.2013
Handelsname	STH 5000 Bautenschutzimprägnierung
Hersteller/Lieferant	TRÄNKNER – CHEMIE Gerd Schreiner GmbH
Seite	7 von 7

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft
Wassergefährdungsklasse
Lagerklasse nach TRGS 510

Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
WGK 1 (schwach wassergefährdend)
LGK 3 (brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.